Zeitschrift: Kinema

**Herausgeber:** Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband

**Band:** 3 (1913)

**Heft:** 16

Rubrik: Aus Zürcher Lichtspieltheatern

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nur an die großen Geister und an die großen Seelen der Kunst soll er nicht rühren, weil er nicht anders kann und darf als sie verkleinern. Er soll uns die zwei, drei Dutzend Künstler des vergeistigten und beseelten Wortes nicht anstasten, die über diese Erde gegangen sind."



# Aus Zürcher Lichtspieltheatern.

Fast sieht es so aus, als ob sich in der letzten Woche alle berühmten Kinofomiker ein Stelldichein in unserer Stadt gegeben hätten. Wo man hinkam, lachte einem ein liebes bekanntes Gesicht entgegen und wenn man etliche Kinos durchstreifte, dann wußte man, welchen Beschäftigungen sich gegenwärtig die Stars des Filmhumors hingeben.

Max Linder (Cinema=Balace), der für einige Mo= nate Pathe "au revoir" gesagt hatte, um im Ausland ein= mal als Künstler von Fleisch und Blut Lorbeeren zu ernten, ist zurückgefehrt und unter die Wohltäter gegangen. Seine Splendidität geht dabei aber entschieden zu weit und muß sich ganz außergewöhnlicher Mittel bedienen, um zu neuen Reichtümern zu gelangen. Ein anderes Metier hat sich sein Rollege Andree Deed, der komische Lehmann mit den ichlottrigen Zappelbeinchen für seine Mußestunden aus= erwählt, er betreibt das anstrengende und gefährliche Handwerf eines Seiltänzers, dessen halsbrecherische Evolutionen es ihm so angetan haben, daß er über Treppen= geländer, Baugerüfte und Gott weiß was "tanzt", dabei hin und wieder drei Stockwerfe tief fturgt und auch sonft diverses Unheil anrichtet. Im Kapitel Liebe macht zur Abwechslung wieder einmal Morits (Prince), ein ganzes Schock von Hinderniffen gilt es für ihn aus dem Weg zu räumen, bis er schließlich seine angebetete Telephonistin heimführen darf. Da könnte es Bubi, der in Fritzigen Abelards Fußstapfen getretene Kinofnirps besser haben, wie er im Kinematograph Zürcherhof fundgibt. Das Bengelchen spielt eine große Rolle im Theaterleben, und wenn er als Armeleutekind auftritt, rennen die Menschen von allen Seiten herbei, ihn zu sehen. Und Klein Elschen muß, da fie fiebert, zu Hause bleiben. Aber da fie über ein mit Nickeln ordentlich gefülltes Portemonnaie verfügt, gerät sie auf den Einfall, den großen Miniaturfünstler an ihr Bett zu bitten. Bu nächtlicher Stunde fommt dieser dann and, aber welch ein Schreck, Elschens Elern werden wach und wittern Einbrecher. Und richtig, unter Elschens Bett gucken ein paar riefige Schuhfragmente hervor. Den Re= volver ziehen und schreien ist das Werk eines Augenblicks. Da hält es Bubi denn doch für geraten, hervorzukommen und sich in seiner ganzen Würde vorzustellen. Ein blauer Lappen ist sein Lohn, aber er muß diesen erst noch gegen Polizeigewalten verteidigen, bevor er ihn wirklich behalten darf.

Daß Suzanne Grandais die lange und glückliche Che mit ihrem guten Leo löst, ist eigentlich nicht schön von ihr. Sie hatten so nett zueinander gepaßt, hatten sich immer so reizende Gegenden für ihre Ferienreisen aus-

gesucht und waren stets ein so glücklich liebendes zärtliches Paar gewesen, daß alle Kinobesucherpaare sich gelobten, es diesen Beiden nachzutun. Und nun soll diese nur ganz gelegentlich für flüchtige Augenblicke von Hummern, Mänsen, Hosenträgern und ähnlichem Getier gestörte Joylle aushören — Susanna geht. Und gerade jetzt hätte sie es nicht tun dürsen, wo Leo daran ging, den einzigen Fehler, der ihm anhastet, abzustreisen, nämlich seine Uebersülle an Körperlichseit. Bas nützt es ihm nun, daß er dünner werden wollte, wenn Suzanne nicht mehr da ist, für die er sein Uebergewicht unter den setten Händen einer Schönscheitsverbesserin opserte? Na warte!

S. H., der Berliner Zensurbrecher, von dessen Anwesenheit in Zürich unsere Leser wissen, hätte ficher ein sonderbares Gesicht gemacht, wenn ihn sein an allen Film= abgründen vorbeiführender Weg letthin in den Löwenkino geführt hätte. Denn da wäre sein kinvempfindliches Auge einer Komödie begegnet, vor der er Deutschland im Ber= ein mit andern autoritären Splitterrichtern, Berliner Zensur benamset, glücklich bewahrt hatte, die man nicht nur mit Ausschnitten hatte "unschädlich" machen wollen, sondern die man einfach vom ersten bis zum letten Bild radifal verbot. Sein Herz hätte sich zusammengeframpft, wenn er "Kümmere Dich um Amelie!" (nach der famosen Romödie von Georges Fendeau) gesehen hätte, und die Schweiz hätte er als Hort aller europäischen Unsittlichkeit hinstellen mitsen. Man stelle sich das aber auch einmal vor: Für Deutschland verboten — für die Schweiz erlaubt! Mir kinoverderbtem Individuum hat der Film viel Spaß bereitet. Das bischen Pikanterie, das darin liegt, — ne= benbei bemerkt möchte man fie auch auf der Bühne nicht missen — wird mit so viel fröhlicher, echt pariserischer Laune gegeben, daß man sich über alle die komischen, wenn auch nicht ganz unverfänglichen Situationen föstlich amü= fiert.

(NV. Ueber die in dem letzten Wochenprogramm gezeigten dramatischen Films reserieren wir in der nächsten Rummer. Red.)



## Allgemeine Rundschau.

000

### Schweiz.

— Zürich. Einen prinzipiellen Entscheid, mit dem wir uns noch eingehend zu beschäftigen haben werden, hat das Bundesgericht gefällt. Befanntlich hatte die Polizeis direktion — mit Bestätigung des Regierungsrates — versfügt, daß Kinder zu den gewöhnlichen Kimematographens vorstellungen auch nicht in Beglestung von Erwichsenen zugelassen werden dürsen, sondern nur zu behördlich gesatteten Kindervorstellungen. Dagegen haben die Kibessischen Keines ergriffen, indem sie behaupten, daß durch dieses Bersbot die Grundsäte der Gleichbehandlung aller Bürger vor dem Gesetze und der Gewerbesreiheit verletzt würden. Der Stalatsgerichtshof des Bundesgerichtes hat aber den Res